

Zivilverteidigung und Armee

Autor(en): **Lund, Nils**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **28 (1962)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Frobürgstrasse 30 (Handelshof), Olten, Tel. (062) 5 15 50 / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 4, Birmensdorferstrasse 53
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

Januar / Februar 1962

Erscheint alle 2 Monate

28. Jahrgang Nr. 1/2

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Zivilverteidigung und Armee — Wie war es in Deutschland? — *Fachdienste*: Moderne Waffen für unsere Fliegerabwehr — Neuartige Alarmanlage für Feuerwehr und Polizei — *Schweizerische Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft*: Beförderungen bei den Luftschutztruppen — Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern — Luftschutz-Offiziersgesellschaft Zürich — *Zivilschutz*: Gruppen- oder Familienschutzräume — aktuelles Problem in den USA — Zwölf Grundregeln der Ersten Hilfe — Schutzraumvorrat und Touristenproviant — Beschlüsse des Exekutivkomitees der IV. Internationalen Konferenz für Zivilverteidigung — Gibt es Schutz vor der Atombombe? — Kritische Beleuchtung der zivilen Landesverteidigung durch die Basler Staatsbürgerliche Gesellschaft — *Fachliteratur und Fachzeitschriften*.

Zivilverteidigung und Armee

Von Oberst Nils Lund, Stockholm

Die wichtigste Aufgabe der schwedischen Zivilverteidigung besteht darin, *Menschenleben zu retten*.

Die Bedeutung dieser Tätigkeit wächst im gleichen Rhythmus wie die rasche Entwicklung der Waffen für Massenvernichtung. So hat das Hinzukommen von ballistischen Robotern die Möglichkeiten der *aktiven* Luftverteidigung hinsichtlich des Schutzes der Zivilbevölkerung reduziert. Eine der Schlussfolgerungen scheint darin zu bestehen, dass wir bedeutend mehr Gewicht auf die *passive* Luftverteidigung legen müssen im Vergleich zu dem, was wir bisher getan haben. Es bestehen in unserem Lande auch, verglichen mit den meisten andern Ländern in Westeuropa, selten gute natürliche Voraussetzungen, um Menschenleben durch Evakuationen und Schutzräume zu retten.

Die Fähigkeit unserer Zivilverteidigung, ihre Aufgaben zu lösen, muss in hohem Grad auf den Widerstandswillen der Nation einwirken. Eine leistungsfähige Zivilverteidigung (ebenso wie eine starke Armee) dürfte im weitern eine gewisse abhaltende Wirkung auf eventuelle Angreifer besitzen und ragt daher als ein Faktor der Bewahrung des Friedens bedeutsam hervor. Dagegen kann eine schwache Zivilverteidigung eine angreifende Macht dazu verlocken, zu Erpressung oder Gewalt zu greifen.

«Wenn die Zivilverteidigung zusammenbricht, ist auch die stärkste militärische Verteidigung wirkungslos.» Die Wahrheit dieser Behauptung kann wohl heute von niemandem mehr bestritten werden. (Umgekehrt trifft es selbstverständlich zu, dass ohne eine starke

Armee die Heimatfront keine Möglichkeiten hat, um standzuhalten.) Auch kann niemand die Richtigkeit der folgenden Maxime verneinen: «Keine Kette ist fester als ihr schwächstes Glied.» Die Zivilverteidigung, welche heute lediglich ein schwaches Glied in der Kette der Totalverteidigung darstellt, muss so ausgebaut werden, dass diese Totalverteidigung wirklich gut ausgeglichen wird.

Für viele mag es vorkommen, als wenn unsere Zivilverteidigung immer noch auf Hungerkost gesetzt wäre. Die Direktion der Zivilverteidigung hat in der Tat nicht genügendes Gehör gefunden für ihre Budgetbegehren, obschon gesagt werden kann, dass sie wirklich massvoll war im Hinblick auf die umfassende Zielsetzung, welche von der Regierung und vom Reichstag gutgeheissen wurde. Die bewilligten Mittel stehen kaum in angemessenem Verhältnis zu den ihr auferlegten Aufgaben. Kann die Zivilverteidigung mit der vorgeschlagenen Zuteilung von Budgetkrediten wirklich im beabsichtigten Masse ungefähr so rasch ausgebaut werden, dass sie innerhalb angemessener Zeit in die Lage kommen wird, ihre Aufgaben auf eine zufriedenstellende Art und Weise zu lösen?

Diese Frage hat aktuelle Bedeutung erlangt durch die Stellungnahme des Westerlindschen Verteidigungskomitees und die Vorlage für das Budget des Staatshaushaltes in diesem Jahr.

*

Der Hintergrund für die heutige Situation dürfte kurzgefasst auf folgende Art und Weise gekennzeichnet werden können.

Eine parlamentarische Kommission legte im Jahre 1958 Kostenberechnungen für die Zivilverteidigung

* Uebersetzung aus der schwedischen «Zeitschrift für Reserveoffiziere».

vor. Es handelte sich um eine Zehnjahresperiode, welche sich bis zum 1. Juli 1970 erstrecken sollte. Die Berechnungen schlossen ab mit 760 Mio Kronen oder 76 Mio Kronen pro Jahr. (Zuletzt hatte die Zivilverteidigung ein jährliches Budget von 27 Mio Kronen gehabt.) Der Reichstag des Jahres 1959 folgte grundsätzlich diesem Antrag und gab das Signal für den Ausbau der Zivilverteidigung — aber er vermied es, das Tempo zu bestimmen, in welchem die Umorganisation durchgeführt werden sollte.

Rasch genug erwies sich indessen eine Ueberarbeitung dieser Berechnungen auf Grund der Erhöhungen des Lohn- und Preisniveaus als notwendig, so dass gewisse Veränderungen der Organisation, welche Kosten verursachten, von den staatlichen Behörden empfohlen wurden und ausserdem ein Jahr der Zehnjahresperiode bereits zu Ende ging, ohne dass die hierfür entsprechenden Mittel für den Ausbau der Zivilverteidigung bewilligt worden waren. Gemäss den Berechnungen der Direktion der Zivilverteidigung sollte der Ausbau 840 Mio Kronen kosten, d. h. im Durchschnitt 93 Mio Kronen pro Jahr. Man rechnete dabei mit einem *Neunjahresplan* bis zum 1. Juli 1970. Für das Budgetjahr 1961/62 verlangte die Direktion der Zivilverteidigung indessen nur 78 Mio Kronen — aus gewissen technischen Gründen.

Gleichzeitig hatte indessen das Verteidigungskomitee des Jahres 1960 den Auftrag erhalten, die Kosten der Zivilverteidigung zu überprüfen, wobei (eine einheitliche Zielsetzung für die Totalverteidigung zum Ausgangspunkt) genommen werden sollte. In seinem Bericht, welcher Mitte Dezember 1960 veröffentlicht wurde, schlug das Verteidigungskomitee vor, dass der Voranschlag im Betriebsbudget der Zivilverteidigung für das Budgetjahr 1961/62 auf 47 Mio Kronen angesetzt werden sollte. Allerdings bedeutet diese Summe eine Erhöhung um 20 Mio Kronen — aber sie liegt trotzdem weit unter den verlangten 78 Mio.

Die Reaktion von seiten der Leitung der Zivilverteidigung liess nicht lange auf sich warten. In einem Vortrag in Ronneby erklärte Direktor Sundelin, dass der geplante Ausbau dieses Zweiges der Verteidigung (= der Zivilverteidigung) verunmöglicht werde und dass *die Zielsetzung gemäss dem Beschluss des Reichstages des Jahres 1959 folglich nicht verwirklicht werden könne* — wenn man auch weiterhin mit dem gleichen niedrigen Voranschlag wie für das bevorstehende Budgetjahr rechnen müsste, d. h. mit nur ungefähr 47 Mio Kronen.

*

Für die militärische Verteidigung werden von der Regierung im Budget dieses Jahres Kredite von mehr als 3000 Mio Kronen vorgeschlagen, für die Zivilverteidigung 47 Mio. Dies kann als ein schreiendes Missverhältnis erscheinen. Es dürfte indessen aus leicht einzusehenden Gründen ausgeschlossen sein, das bereits schwer belastete Budget weiterhin zu erhöhen mit der erforderlichen Anzahl von Millionen, um den legitimen Bedarf der Zivilverteidigung zu befriedigen.

Für viele Leute erscheint die vorgeschlagene Zuteilung von Mitteln an die Zivilverteidigung als eine halbe Massnahme; sie sind der Auffassung, dass das Verteidigungskomitee des Jahres 1960 in einer weitherzigeren Art und Weise auf die Realisierung des Ausbauprogramms hätte eingehen sollen. Die Unsicherheit hinsichtlich der allgemeinen Einrichtung unserer ganzen Totalverteidigung ist gross — nicht allein unter den Laien, sondern auch unter den Fachleuten. Die Meinungseinrichtungen prallen scharf aufeinander. Es gibt Leute, welche vorschlagen: Man nehme noch mehr von der Armee weg und gebe es der Zivilverteidigung, welche im Zeitalter der Roboter und der Kernladungen nicht stark genug sein kann. Andere erwidern: Was sollte reduziert werden können in der militärischen Verteidigung? Die allermeisten von diesen Voranschlägen sind fest, und eine weitere Kürzung der «Spitzenkosten» würde es der Armee unmöglich machen, ihre Zielsetzung zu erreichen. Wie soll man mit diesem Problem zurechtkommen? Wie sollen wir eine *woblausgegliche* Totalverteidigung aufbauen? Die gegenwärtige Situation bedeutet in Wahrheit für manche Freunde der Verteidigung, welche die Fähigkeit und den Willen haben, auf die Totalität zu sehen, etwas wie einen Gewissenskonflikt.

*

Soweit wir verstehen können, gibt es nur einen Ausweg aus dem Dilemma. Sämtliche grundlegenden Beurteilungen und Abwägungen — sowohl die strategischen als auch die wirtschaftlichen und technischen — müssen innerhalb eines Rahmens durchgeführt werden, welcher für *die gesamte Verteidigung* gemeinsam ist. Diese (= die Totalverteidigung) muss in Zukunft als ein Ganzes betrachtet werden. Die Angelegenheiten, welche die grundlegenden Probleme der Armee und der Zivilverteidigung betreffen — vor allem die Zielsetzung, die Organisation und die Budgets — dürfen somit nicht weiter innerhalb von verschiedenen Ausschüssen behandelt werden, welche voneinander getrennt sind durch wasserdichte Verschlüsse. Sie sollten in ein und demselben Komitee behandelt werden. Schliesslich ist es ja der Reichstag, welcher in letzter Instanz die Entscheidung trifft, wenn es sich darum handelt, sowohl die Armee wie die Zivilverteidigung aufzubauen. Es wäre daher natürlich, dass ein *permanentes* parlamentarisches Organ *alle* hiezu gehörenden Angelegenheiten vorbereiten würde.

Im Laufe des Jahres ist der Gedanke eines derartigen Organs bei mannigfachen Gelegenheiten — nicht zuletzt in den Spalten dieser Zeitschrift — vorgetragen worden. Man ist zu wiederholten Malen auf den Vorschlag eines «Verteidigungsrates» zurückgekommen; bisweilen hat man die Einsetzung eines «Verteidigungsausschusses» empfohlen. Manchmal kreisten die Gedanken um eine «Verteidigungskommission»; einige Male war von «Verteidigungsbevollmächtigten» die Rede.

Unzweifelhaft würde ein ständiges Beratungs- und Prüfungsorgan einige von den Nachteilen beseitigen, welche mit dem bisher angewandten System verbunden sind. Die diesem Organ angehörenden Politiker könnten so allmählich wirkliche Sachverständige werden. Eine solche Zunahme von Laienexperten in beiden Kammern des Reichstages dürfte eine kontinuierliche Beratung, eine wirksame Verfolgung der Probleme sowie ein rasches Beratungsverfahren erleichtern. Man sollte dazu kommen können, dass in der ökonomischen Planung auf lange Sicht Festigkeit erreicht wird. Der Budgetbedarf der Verteidigung könnte bereits in einem frühzeitigen Stadium gegen die übrigen Ausgaben des Status abgewogen werden.

Verschiedene militärische Persönlichkeiten in leitender Stellung sind seit vielen Jahren auf diesen Gedankenbahnen gegangen. Die politischen Instanzen haben indessen im allgemeinen eine kalte Haltung dazu eingenommen, wenn die Frage zur Diskussion gestellt wurde. So scheint ein Teil der Politiker zu befürchten, dass der Reichstag seinen direkten Einfluss auf die Entscheidung der Verteidigungsangelegenheiten verlieren würde, wenn man ein permanentes Organ schüfe. Sie befürchten, dass alsdann Beschlüsse «über den Kopf der Kammern hinweg» gefasst werden könnten. Hier geht es um nichts weniger als um die verfassungsmässigen Rechte und Pflichten des schwedischen Reichstages, um dessen Autorität und dessen traditionelle Stellung.

Viele sind der Auffassung, dass der Reichstag bereits über die erforderlichen Laienexperten verfüge — in der ersten Abteilung des Staatsausschusses. Es ist nicht zu bestreiten, dass ein ansehnlicher Fonds von Kenntnissen in bezug auf die Verteidigung hier vereinigt ist. Trotzdem kann man es in Frage stellen, ob diese Abteilung als permanentes Beratungs- und Prüfungsorgan fungieren könne oder solle. Sie hat gewiss andere bedeutungsvolle Funktionen zu erfüllen.

Innerhalb der Armee scheint man nun auf eine Lösung des Führungsproblems gekommen zu sein, welche den Anforderungen der Zeit entspricht und wodurch das ganz ungehörliche Denken in Verteidigungszweigen verbannt wird. Wir müssen auf dem eingeschlagenen Wege weitergehen. Auch *die höchste Leitung* der ver-

Wahl von Oberst i. Gst. Jeanmaire zum Sektionschef I der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen

Der Bundesrat hat am 26. Januar 1961 Oberst i. Gst. Jean-Louis Jeanmaire, von Les Brenets und Mont-Tramelan, bisher Instruktionsoffizier der Luftschutztruppen, mit Amtsantritt am 1. Januar 1962 als Sektionschef I der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen und Instruktionsoffizier gewählt.

Wir beglückwünschen Oberst Jeanmaire zu dieser ehrenvollen Wahl. Er wird damit der direkte Vorgesetzte der Luftschutztruppen. Kader und Truppe freuen sich allerorts ob dieser verdienten Auszeichnung eines vorzüglichen Instruktionsoffiziers und Chefs.

schiedenen Komponenten der *Totalverteidigung* muss koordiniert sein — sowohl im Frieden wie auch im Kriege — in *einer* Instanz, d.h. in der Regierung. Es kommt vor allem dem Staatsminister (= dem Ministerpräsidenten) zu, die höchste Leitung der Totalverteidigung auszuüben. Schwerwiegende Gründe sprechen dafür, dass er für diesen Zweck ein besonderes Organ, eine Kanzlei für die Koordination und Leitung sämtlicher Verteidigungsfunktionen zu seiner Verfügung erhält. Gewisse Gründe sprechen auch für die Errichtung eines Departements für Totalverteidigung, unter dem in diesem Falle mindestens die Armee und die Zivilverteidigung rangieren würden.

Welche zukünftige Organisationsform wir auch immer für den Ausbau und die Leitung der Totalverteidigung wählen, so ist es klar, dass die berechtigten Anforderungen der Zivilverteidigung gerechterweise nur in einem grösseren Zusammenhang beurteilt und abgewogen werden können — das heisst in Relation zum Bedarf für die Armee und die übrigen Komponenten in der Totalverteidigung.

Wie war es in Deutschland?

Aus der amtlichen Statistik wissen wir:

1. Etwa 500 000 *Luftkriegstote* unter der Zivilbevölkerung hatte das im letzten Krieg stark mitgenommene Deutschland zu beklagen. Wie schwer diese Opfer auch wiegen, beschränken sie sich im Vergleich mit der damaligen Gesamtbevölkerung von 80 Millionen doch auf einen Anteil von weniger als ein Prozent.

2. Etwa 2¹/₂ Millionen zerstörte Wohnungen hatte Deutschland durch den letzten Krieg aufzuweisen, also fünfmal mehr als Menschen getötet wurden. Daraus lässt sich immerhin die positive Folgerung ableiten, dass man es offensichtlich doch verstanden hat, sich zu schützen.

3. Etwa 4 Millionen neue Wohnungen sind seither allein in Westdeutschland gebaut worden. Das ist ein schlagkräftiger Beweis dafür, wie sehr es im Zivil-